

dinal Döpfner hatte nochmals auf den „Wunsch“ der Bischofskonferenz hingewiesen, es bei einer Empfehlung zu belassen. Damit bleibt der Gesamtentwurf in Schwebel. Dies hat angesichts des deutlichen Widerstandes innerhalb der Bischofskonferenz viele Synodalen wenig befriedigt.

4. Folgerungen für die Synodenarbeit insgesamt

Zum Schluß einige Bemerkungen, die sich aus den hier referierten Vorlagen und Diskussionen unmittelbar ergeben, die aber für die Synode als Ganze von Bedeutung sind.

1. Die Synode hat sich von Anfang an schwergetan, bei der Vorbereitung der Vorlagen *einen Weg zwischen Theologie und kirchenpraktischen Fragestellungen* zu finden, der für ein so gemischtes Gremium wie die Synode gangbar ist und zu in die Seelsorge umsetzbaren Resultaten führt. Dieser Weg scheint mit den hier skizzierten Entwürfen gefunden zu sein. Sie zielen bei aller Unterschiedlichkeit in Tendenz und Aussagekraft gemeinsam auf eine personale Verlebendigung der kirchlichen Gemeinschaft am Ort. Bei mutiger Weiterarbeit kann man mit diesen paar Zipfeln wirklich das ganze Tischtuch in die Hand bekommen: die Stärkung der Mitverantwortung der Kirchenglieder für die zentralen kirchlichen Vollzüge (Initiation, Gottesdienst, Verkündigung).

2. Insbesondere die Diskussion über die Beteiligung des Laien an der Verkündigung spiegelte die *ganze Bandbreite kirchlicher Meinungen im deutschen Katholizismus* wider, die verschiedenen Kirchenbilder ebenso wie die verschiedenen Gesellschaftsauffassungen. Bei den einen steht der Ordnungs-, bei den anderen der Bewegungsgedanke stärker im Vordergrund. Die einen plädieren gegen mögliche Vermischungen von Laien und Amtsaufgaben, die anderen denken in erster Linie an eine durch mehr Zusammenspiel und Mitverantwortung verlebendigte Kirche. Trotz aller Reibungen zwischen beiden Positionen können sie gegenseitig füreinander fruchtbar gemacht werden, wenn die Diskussion in sich nicht durch autoritative Einschnitte gehemmt ist und die Gegensätze nicht eskaliert werden.

3. Gerade die Aussprache über die hier referierten Themen zeigte, *daß die ganz überwiegende Mehrheit der Synode keine unüberlegten Sprünge macht, daß diese aber personell durchaus so besetzt ist, daß sie konstruktiver Schritte fähig ist*, selbst wenn die Kollektivarbeit, was unvermeidlich ist, da und dort nivellierend wirkt. Die Bischöfe können deshalb der Synode als Ganzer voll vertrauen. Sie sollten dieses Vertrauen auch gewähren — nicht zuletzt, damit diejenigen, die in voller Verantwortung an der kirchlichen Erneuerung arbeiten, nicht durch innerkirchliche Defensivkriege ihre Kräfte unnützlich binden müssen. Sie brauchen sie dringend, um endlich mit den Bischöfen und allen Verantwortlichen die Auseinandersetzung dort zu führen, wo sie um der Zukunft der Kirche willen notwendig ist: mit jenen Strömungen, die die Kirche ganz abschreiben oder sie zu glaubensfremden Zwecken instrumentalisieren wollen.

4. Kultusminister Prof. H. Maier und Prof. E. Iserlob (Münster) hatten sicher recht, wenn sie mit Weihbischof Große und anderen vor dem *Trend der Laien zu zuviel Innerkirchlichkeit* warnten. Dafür gibt es viele Indizien. Aber das Warnschild schien am falschen Thema zu haften. Es stimmt wohl, was ein Synodale sagte, daß auch der Gottesdienst ein Ort ist, wo Vermittlung von Welterfahrung gebraucht wird. Vermutlich tut sie gerade hier bitter not. Niemand wird zudem so „schlicht“ verfahren, daß er „Welterfahrung“ dem Pfarrer einfach ab- und dem Laienprediger in spe einfach zuspricht. Aber die in den Gemeinden vorhandenen oder zu weckenden Gaben könnten den Verstärkereffekt gegenseitiger Ergänzung gut brauchen. Kein katholischer Minister, Richter, Chirurg, Industriemanager oder Arbeiterführer wird deshalb seine Weltaufgabe vollends mit der Kanzel vertauschen. Umgekehrt braucht wohl kein Pfarrer, Kaplan oder Seminarist zu fürchten, seine Priesterrolle werde ihm durch immer mehr Laienpartizipation verdorben, es sei denn, er verstehe die Kirche immer noch als einen Ein-Mann-Betrieb oder er sehe sich in der Rolle eines Betriebsführers, der sämtliche Funktionen selbst ausführen will. Wer hier Sorgen hat, sieht wirklich Gespenster.

Kurzinformationen

Die *kirchliche Mitverantwortung für den Umweltschutz* wurde mehrfach im Zusammenhang mit der Stockholmer Umweltschutz-Konferenz der UN herausgestrichen. Während eines ökumenischen Gottesdienstes zu Beginn der Konferenz hatte der Generalsekretär des Weltkirchenrates, E. C. Blake, davon gesprochen diese Konferenz könne sich als „eines der bedeutenden theologischen Treffen der modernen Zeit“ (NCNS, 5. 6. 72) erweisen. Die Frage des Umweltschutzes könne man als eine zentrale Herausforderung der Kirchen bezeichnen. Die Konferenz könne z.B. nicht an der Frage nach Sinn und Ziel des menschlichen Erdenlebens vorbeigehen (epd, 14. 6. 72). Den Begriff des „Nächsten“ weitete er in diesem Zusammenhang auch auf all die aus, „die einer noch nicht geborenen Generation angehören“. Im gleichen Gottesdienst ließ der Generalsekretär der Konferenz, der Kanadier M. Strong, durch seine Frau eine Botschaft verlesen, in der er auf die Notwendigkeit einer göttlichen Führung für alle Teilnehmer hinwies: „Wenn die Welt zu verändern ist, heißt dies, daß Christen sie verändern müssen.“ Papst Paul VI. stellte sich in einem an die Tagung ge-

richteten Schreiben, das am 5. Juni verlesen wurde, voll und ganz hinter die Ziele des Unternehmens. In einer langen Liste gefährlicher Gründe für die Umweltunordnung nannte er an erster Stelle die „atomaren, chemischen und bakteriologischen Waffen und zahllose andere Instrumente des Krieges“ (Osservatore Romano, 7. 6. 72). Nicht technisches Wissen allein könne im übrigen zu einem Rückgang der Umweltzerstörung führen, sondern eher ein Vertrauen auf „Rhythmus und Gesetze der Natur“. Der Papst verknüpfte zudem die Problematik mit der Frage der Entwicklung, „denn das Elend ist die schlimmste Umweltkatastrophe“. UN-Generalsekretär K. Waldheim und der schwedische Ministerpräsident O. Palme griffen in ihren Eröffnungsansprachen die päpstlichen Äußerungen über den Krieg und die friedliche Entwicklung auf. Gegen Ende der Beratungen versuchte eine christliche Initiative (insgesamt waren 235 Organisationen offiziell zu den Beratungen zugelassen), getragen von der Delegation des Weltkirchenrates unter Leitung des britischen Theologen E. Rees, vor dem Plenum, die vorgesehene Schlußerklärung entsprechend einem chinesischen

Antrag grundsätzlich zu überarbeiten, „um zu vermeiden, daß sie sich auf Deklamationen beschränkt und konkrete Fragen (wie die ‚Bevölkerungsexplosion‘ und die amerikanische Kriegführung in Vietnam) ausklammert“ (epd, 14. 6. 72). Man solle im übrigen nicht so sehr auf die Notwendigkeit einer Bewußtseinsbildung unter der Jugend hinarbeiten (diese sei in den Fragen schon viel eher wach geworden), als vielmehr die mächtigen Konzerne zur Rechenschaft ziehen. In der 26. Artikel umfassenden *Schlußklärung* von Stockholm finden sich neben wenigen konkreten Plänen viele Forderungen, die von Beendigung rassistischer Diskriminierung über Schritte zur Beseitigung der Meeresverschmutzung bis zur vollständigen Zerstörung von Kernwaffen reichen.

Neue Bestimmungen über die Abhaltung von Regional- und Provinzialsynoden liegen nun im Entwurf vor, über welche die Zeitschrift der päpstlichen Kommission für die Kodexreform „Communications“ in ihrer letzten Nummer berichtet (Juni 1972). Sie wurden von den verschiedenen Ausschüssen für die Kodexreform ausgearbeitet. Danach sollen Regional- und Provinzialsynoden (von solchen Kirchenprovinzen, die keiner kirchlichen Region zugeordnet sind) mindestens alle 20 Jahre stattfinden (das geltende Recht sieht überhaupt keinen Zeitrhythmus vor). Sie können auch öfters abgehalten werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder der entsprechenden Bischofskonferenz dies für nützlich hält und der Heilige Stuhl in den einzelnen Fällen vorher seine Zustimmung erteilt hat. Beschließendes Stimmrecht sollen haben: die Diözesanbischöfe, die Koadjutoren, die Weihbischöfe und die Titularbischöfe mit besonderem Auftrag; nur beratende Funktion dagegen wird den Generalvikaren, einigen höheren Ordensobern von Orden oder Säkularinstituten, den Rektoren katholischer Universitäten, den Dekanen theologischer und kanonistischer Fakultäten sowie einigen Leitern der zur Region oder zur Provinz gehörenden Priesterseminare zugewilligt. Teilnahmeberechtigt sind auch andere in der betreffenden Region wohnende Titularbischöfe und einige Priester, Ordensleute und Laien (Männer oder Frauen) mit beratender Funktion. Zu den *Aufgaben* solcher Partikularsynoden gehört die Beratung aller theologischen und praktischen Fragen, die im betreffenden Gebiet das Wachstum des Glaubens fördern, die Moral schützen, die Pastoral weiterentwickeln und die kirchliche Disziplin wahren. Regional- wie Provinzialsynoden sollen jurisdiktionelle und legislative Vollmachten erhalten. Doch: Ihre Dekrete müssen vom Heiligen Stuhl geprüft werden, ehe sie promulgiert werden können und rechtskräftig werden. Werden die Bestimmungen, so wie sie entworfen sind, verabschiedet, bedeuten sie sowohl hinsichtlich der Aufgabenstellung und Zusammensetzung einen Schritt hinter die jetzige Praxis von Diözesan- und Landessynoden zurück.

Eine neue Kommission für die Revision des Kodex des orientalischen Kirchenrechts wurde vom Papst eingesetzt (vgl. Osservatore Romano, 16. 6. 72). Sie tritt an die Stelle der bisher seit 1935 bestehenden Kommission, die seit Beginn des Konzils ihre Arbeit eingestellt hatte. Zum Vorsitzenden ernannte der Papst den Kardinal *J. Parecattil*, Erzbischof von Ernakulam für die syromalabarischen Christen (Kerala, Indien), zum Vizepräsidenten den Prokurator des syrischen Patriarchen von Antiochien, Bischof *I. Mansourati*. Sekretär wurde der Rektor des orientalischen Instituts, *I. Žužek*. Zu den 24 Mitgliedern der Kommission zählen alle orientalischen Patriarchen, so u. a. der maronitische Patriarch von Antiochien, Kardinal *P. P. Meouchi*, der koptische Patriarch von Alexandria, Kardinal *Stefanos I. Sidarouss*, der melchitische Patriarch von Antiochien, *Maximos V. Hakim*. Von den Präfecten der römischen Kongregationen gehören zur Kommission die Kardinäle *M. de Fürstenberg* (Ostkirchenkongregation), *A. Rossi* (Propaganda Fide) und *A. Samorè* (Sakramentenkongregation), ferner der Kardinalstaatssekretär *J. Villot*, der Präsident der Kommission für die Kodexreform, *P. Felici*, Kardinal *J. Willebrands*, Präsident des Einheitssekretariats. Die Einsetzung dieser Kom-

mission war schon seit langem, vor allem nach der Errichtung einer solchen für die Kodexreform der lateinischen Kirche, von den orientalischen Kirchen gefordert worden, die mit Nachdruck für ein eigenständiges Kirchenrecht plädierten. Etwa zwei Drittel eines neuen orientalischen Kirchenrechts waren bereits zwischen 1949 und 1957 promulgiert worden: so 1950 Kanones über die Ehe, die Prozeßordnung, die Ordensleute, die kirchlichen Güter, die orientalischen Riten. Die restlichen Kanones waren zwar fertiggestellt, wurden aber wegen des Konzils nicht mehr promulgiert. Inzwischen sind diese Arbeiten durch die Konzilsbeschlüsse und zahlreiche Ausführungsbestimmungen sowie durch die gesamte innerkirchliche Entwicklung zum Teil überholt. Die Aufgabe der neuen Kommission wird daher nur in einer *Revision* des bereits vorliegenden zum Teil veröffentlichten orientalischen Kodex bestehen. Sie soll sich dabei an die Richtlinien des Konzilsdekrets „*Orientalium ecclesiarum*“ halten. Eine Eingliederung in den neuen CIC ist nicht vorgesehen. Die Kommission ist direkt dem Papst verantwortlich.

Neue Normen für das Nichtigkeitsverfahren von gültigen, aber nichtvollzogenen Ehen wurden am 31. Mai 1972 in Rom bekanntgegeben (vgl. Osservatore Romano, 1. 6. 72). Das lateinisch verfaßte, von der Sakramentenkongregation ausgearbeitete Dokument trägt das Datum vom 31. März 1972 und tritt am 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Es besteht im wesentlichen in einer Klärung der Natur des Verfahrens, das nunmehr kein gerichtliches, sondern ein administratives Verfahren ist, und in neuen Bestimmungen für eine vereinfachte und damit beschleunigte Durchführung. Es löst die seit 1923 geltenden Normen ab und wird bis zur endgültigen Kodexreform in Kraft bleiben. Als Gründe werden angegeben: die bisher geltenden „*Regulae servandae*“ entsprächen nicht mehr den heutigen pastoralen Bedürfnissen, und die Zahl solcher Fälle würde zunehmen. Eine Änderung war schon lange vom Weltepiskopat verlangt worden. Im April 1970 waren die Eingaben des Episkopats in einer Sondersitzung der Sakramentenkongregation beraten worden. Ein Entwurf wurde ausgearbeitet, der dann den Bischöfen zur Stellungnahme zugesandt wurde. Bei der Endfassung habe man sich bemüht, deren Vorschläge zu berücksichtigen. Das neue Dokument gliedert sich in drei Teile: Teil I enthält die Übertragung der Vollmacht an die Bischöfe, von Rechts wegen ein solches Verfahren zu eröffnen; Teil II regelt die Untersuchung selbst und die Anlegung der Prozeßakten; Teil III klärt den Sinn einer möglichen Klausel im römischen Dispensreskript. Teil I stellt klar, daß die Grundvoraussetzung für die Gewährung der päpstlichen Dispens das erhärtete Faktum des Nichtvollzugs und das Vorliegen eines gerechten und vernünftigen Grundes für die Auflösung sei. Die Ordinarien erhalten nun die Vollmacht, das Verfahren von Rechts wegen selbst zu eröffnen, ohne zuvor die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles — wie früher — einholen zu müssen. Ausgenommen sind nur moralisch und juridisch besonders schwierig gelagerte Fälle. Diese müssen vor der Eröffnung des Verfahrens der Kongregation zur Prüfung vorgelegt werden. Teil II bringt folgende Neuerungen: Neben dem zuständigen Gericht soll auch der Bischof sein Urteil über den Fall abgeben. Mangels Fachkräften kann das Verfahren auch einem Regionaltribunal (z. B. einer Provinz, mehrerer Diözesen oder auch einer benachbarten Diözese) übertragen werden. Zur Beweisaufnahme sind nicht mehr — wie früher — sieben Zeugen erforderlich, welche die Glaubwürdigkeit der Parteien und ihrer Aussagen beschwören mußten. Ihre Anzahl wird nun offengelassen. Nur die *moralische* Gewißheit für den Nichtvollzug der Ehe muß erbracht werden. Die körperliche Untersuchung kann nach dem Urteil des Bischofs unterbleiben, wenn diese Gewißheit auf anderem Wege feststeht. Mit Zustimmung des Ordinarius können die Zeugenaussagen auch auf Tonband aufgenommen werden. Neu ist ferner, daß allen Parteien ein Berater oder Sachverständiger, der Priester oder auch Laie sein kann, zur Verfügung stehen soll, der vom Bischof ernannt oder gutgeheißen werden muß. Für die Frage, ob die zwei ge-

nannten Grundvoraussetzungen einer Dispens erfüllt seien, kommt dem abschließenden Votum des Bischofs eine große Bedeutung zu. Die Prozeßakten können in einer der bekannteren modernen Sprachen abgefaßt werden. Teil III klärt den Sinn eventueller Klauseln im päpstlichen Dispensreskript, die eine Wiederverheiratung im Interesse Dritter von der Zustimmung des Apostolischen Stuhles oder des Ortsbischofs abhängig machen. Die erste mögliche Klausel „ad mentem“ kann der Ortsbischof aufheben, die zweite „vetito“ bleibt dem Apostolischen Stuhl vorbehalten.

Die Eingliederung der unierten griechisch-katholischen Kirche Rumäniens in die orthodoxe Kirche des Landes im Jahre 1948 bildete den Gegenstand einer Richtigstellung des „Osservatore Romano“ (13. 6. 72), zu der er sich durch eine Äußerung des rumänischen Patriarchen *Justinian* auf einer Pressekonferenz in Brüssel veranlaßt sah. Der Patriarch hatte — nach dem „Osservatore Romano“ — behauptet, „die unierte katholische Kirche ist nicht verfolgt worden, sondern hat sich aus freien Stücken selbst aufgelöst; die Zeit der Verfolgung und der Einkerkung ist vorbei; die Existenz der unierten Kirche ist ein großes Hindernis auf dem Weg zur Einheit mit der katholischen Kirche“. Diese im „Osservatore“ so wieder gegebene Erklärung des Patriarchen stellte das vatikanische Blatt richtig und berief sich dabei auf eine „gut informierte Quelle“: Am 1. Oktober 1948 wurden 38 (von 2000) Priestern zu einer Synodalversammlung in Cluj zusammengerufen, um über die Integration der unierten in die orthodoxe Kirche zu entscheiden. Der Saal war von Polizei überwacht gewesen. Die entscheidende Rede hatten die Behörden verfaßt. Nach kurzer Diskussion billigte die Versammlung einstimmig ein entsprechendes Dokument. Daß diese Zusammenkunft keine echte Synodalversammlung gewesen sei, suchte das Blatt durch folgende Fakten zu belegen: der Ortsbischof, *J. Hossu*, habe zuvor alle eventuellen Teilnehmer exkommuniziert. Keiner der sechs katholischen Bischöfe des orientalischen Ritus hatte an ihr teilgenommen. Dennoch wurde, so fährt das Blatt fort, der Entschluß am 3. Oktober vom orthodoxen Patriarchen von Bukarest, *Justinian Marina*, approbiert. Ein Protest des Apostolischen Nuntius, *G. P. O'Hara*, beim Außenministerium, der diese Maßnahme als Kirchenverfolgung brandmarkte, sei ohne jede Wirkung geblieben. Dieses Dokuments habe man sich aber danach bedient, um Priester und Gläubige zum Übertritt in die orthodoxe Kirche zu zwingen. Priester, die der Aufforderung nicht Folge leisteten, wurden deportiert, die Gläubigen verloren ihre Arbeitsstelle. Am 28. Oktober 1948 wurden die sechs unierten Bischöfe verhaftet. Sie starben alle später im Gefängnis.

Die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ Katholische Kirche — ÖRK trat Ende Mai/Anfang Juni unter dem gemeinsamen Vorsitz von *Th. Holland*, Bischof von Salford (England) und *J. Miguez-Bonino* (Buenos Aires) zu ihrer zwölften Arbeitssitzung zusammen (vgl. HK, Juni 1970, 291). In der Hauptfrage, der Mitgliedschaft der katholischen Kirche am Weltkirchenrat, kam man nicht weiter. Das Problem werde untersucht, hieß es im veröffentlichten Kommuniqué. In nächster Zukunft sei jedoch kein Beitritts-gesuch Roms zu erwarten. Die Zusammenarbeit soll jedoch weiter intensiviert werden. Um dafür bessere Strukturen zu schaffen, soll ein Unterausschuß auf der nächsten Sitzung geeignete Vorschläge unterbreiten. Dies sei jedoch keine rein organisatorische, sondern eine umfassendere Frage (z. B.: Wo liegen die Schwierigkeiten für den ökumenischen Fortschritt? Woher kommen sie? Welche Prioritäten sind zu setzen?). Die gemeinsame Arbeitsgruppe beriet ferner die Ergebnisse von Untersuchungen über die theologischen, pastoralen und organisatorischen Aspekte der lokalen, regionalen und nationalen Christen- und Kirchenräte (vgl. auch HK, ds. Heft, S. 329). Diese Ergebnisse sollen auch dem Einheitssekretariat übermittelt werden, das z. Z. eine Studie über die verschiedenen Formen der ökumenischen Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler und na-

tionaler Ebene vorbereitet. Die gemeinsame Arbeitsgruppe billigte ein Memorandum zur stärkeren Zusammenarbeit der Kirchen auf dem Gebiet der Erziehung, die bereits besteht und die sich nicht nur auf den Schulsektor erstreckt. Außerdem regte sie eine gemeinsame Untersuchung über die faktische ökumenische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet an. Die Reduzierung des Personals wie des Budgets von SODEPAX dürfe, so suchte das Kommuniqué abzuschwächen, nicht als Rückgang der ökumenischen Zusammenarbeit gewertet werden. Die positiven Ergebnisse der Zusammenarbeit mit der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung, der gegenwärtig zwölf römisch-katholische Mitglieder mit vollem Stimmrecht angehören, bildeten einen weiteren Gegenstand der Beratungen.

Mit der Sitzung der vorbereitenden Zentralkommission am 13. Juni haben die **Vorbereitungsarbeiten für die gesamtösterreichische Synode** eine erste Etappe erfolgreich hinter sich gebracht. Seit April haben sich die vier vorbereitenden Sachkommissionen konstituiert und ihre Arbeit in zahlreichen Untergruppen aufgenommen. Die Kommission I, die sich mit den „Trägern kirchlicher Dienste“ zu beschäftigen hat, hat in zehn Arbeitsgruppen eine Aufgliederung ihres Themas gefunden, die einiges Neue enthält: An der Spitze stehen sechs Gruppen, die unabhängig von den traditionellen kirchlichen Ständen die Dienste in der Gemeinde, übergemeindliche Dienste, die Arbeit der Entscheidungsgremien, Werbung von Mitarbeitern sowie Fragen der Ausbildung und des Dienstrechtes behandeln und erst dann nach Priestern, Diakonen, Ordensleuten und Laien differenzieren. Allen Ernstes wurde auch die Errichtung einer Arbeitsgruppe „Bischöfe“ überlegt. Wesentlich schwieriger ist das Arbeitsgebiet der Kommission II „Kirche in der Gesellschaft von heute“ zu überschauen und abzugrenzen. Neben einer umfassenden Arbeitsgruppe, die sich mit der Stellung der Kirche in der demokratischen Gesellschaft befassen wird, konnten nur Schwerpunkte ausgewählt werden: Jugendfragen, Freizeitgesellschaft, Tourismus, Arbeitswelt, Ehe und Familie, die Frau in der Gesellschaft unserer Zeit und das Thema „weltweite Partnerschaft“. Die Kommission III „Bildung und Erziehung“ konnte die Bildungsentwicklung, in die der einzelne heute gestellt ist, relativ leicht als Konzept ihrer Arbeitsteilung verwenden: Vorschulerziehung, Schule, außerschulische Erziehung, Erwachsenenbildung, Hochschule sind die Titel der ersten fünf Arbeitsgruppen. Dazu kommen die Probleme von Bildung und Massenmedien und der Bildungspolitik in zwei weiteren Gruppen. Als einzige hat die Kommission IV „Kirche und Massenmedien“ ein stufenweises Verfahren gewählt und in einer ersten Phase nur zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, die die Grundlagen erarbeiten sollen: eine Situationsanalyse und grundsätzliche Überlegungen über das Verhältnis der Kirche zu den Vorgängen gesellschaftlicher Kommunikation. Noch vor dem Sommer sollen sich aber weitere Fachgruppen bilden. Es wird über Verkündigung in den Massenmedien und über die innerkirchliche Kommunikation nachgedacht werden. Die schwierigste Arbeit wird die Erstellung eines Aktionsplanes für die Arbeit der Kirche auf dem Sektor der Massenmedien sein. Hier geht es um die ziemlich ungelösten Fragen der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit, um die Kooperation der Kirchenzeitungen, um katholische Zeitungen überhaupt und um die Mitwirkung der Kirche im Hörfunk und Fernsehen. Fragen der Medienerziehung und der Nachwuchsschulung wird eine letzte Arbeitsgruppe gewidmet sein. — Der Zentralkommission konnte es nur darum gehen, einen ersten Überblick über den Start der Kommissionsarbeit zu gewinnen. Eingriffe in diese Arbeit wurden, zumal noch keine Ergebnisse vorliegen, ausdrücklich abgelehnt. Allerdings konnte die Zentralkommission auch in anderer Hinsicht nur vollzogene Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Merklicher Unmut herrschte über die Veränderungen, die die Bischofskonferenz am Statut und an der Zusammensetzung der gewählten Kommission ohne Angabe von Begründungen vorgenommen hat. Es bedürfte eines eigenen Beschlusses, um das Präsidium

zu einer offiziellen schriftlichen Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu veranlassen, das erst einen genauen Einblick gestattet, welche Personen die Bischofskonferenz nachträglich von den Beratungen ausgeschlossen hat.

Die für die erste Julihälfte dieses Jahres vorgesehene **Vorkonferenz des panorthodoxen Vorkonzils** wurde auf 1973 verschoben. Dies erklärte der Leiter des Vorbereitungssekretariats des „Heiligen und Großen Konzils der orthodoxen Kirche“, Metropolit *Damaskinos* von Tranoupolis (vgl. BIP/SNOP, 7. 6. 72). Nach ihm ist dieser Aufschub positiv zu bewerten. Theologen, Priester, Laien und einzelne orthodoxe Gemeinschaften hätten beim Sekretariat energisch eine Revision der Themenvorschläge und eine stärkere Anpassung der Gesamtthematik an die Bedürfnisse der Zeit gefordert. *Damaskinos* gab selbst zu, daß viele Themen keine Konzilsentscheidung erfordern würden, während andere, für die eine solche notwendig wäre, bei den Vorschlägen ganz fehlten. Die interorthodoxe Vorbereitungskommission hatte auf einer Tagung im Juli 1971 in Chambésy bei Genf sechs große Themen vorgeschlagen: die göttliche Offenbarung, stärkere Beteiligung der Laien am Kult und am Leben der Kirche, Anpassung der kirchlichen Fastenvorschriften, die kirchlichen Ebehindernisse, die Neuordnung des kanonischen Kalenders an die heutige Zeit und die Frage der sog. „Ökonomie“ der orthodoxen Kirche. An diesen Themen bzw. an den Schemata zu diesen Themen, die von einzelnen autokephalen orthodoxen Kirchen entworfen und veröffentlicht worden waren, war z. T. heftige Kritik geübt worden. So glaubte z. B. die bulgarische autokephale Kirche in ihrem Entwurf, daß die Laien in der orthodoxen Kirche weder früher noch jetzt andere Rechte und Pflichten als die bisherigen verlangt hätten. Diese beständen z. B. nur darin, in der Kirche in der Fülle der Gnade zu leben und durch Wort und ihr Leben Christus als Erlöser zu bezeugen. Der Entwurf trennte auch zu strikt Laien und Kleriker. Weiter sei z. B. das Problem der orthodoxen Diaspora überhaupt nicht angesprochen, das doch nur von einem Konzil gelöst werden könne. Als zweiten Grund für die Vertagung des panorthodoxen Vorkonzils nannte *Damaskinos* die Sensibilisierung der Gesamtorthodoxie zu einem noch nicht vorhandenen konziliaren Bewußtsein. Dieses Ziel soll eine neue nun periodisch erscheinende Zeitschrift verfolgen, welche das Sekretariat demnächst herausbringen will.

Eine siebenköpfige **Delegation der polnischen ZNAK-Gruppe** besuchte vom 11. bis 22. Juni die Bundesrepublik. Sie erwiderte damit, auf Einladung des Präsidenten der deutschen Pax-Christi-Sektion, Kardinal *Döpfner*, eine Reise der Delegation des Pax-Christi Präsidiums nach Polen im Mai vergangenen Jahres. Ursprünglich war dieser Gegenbesuch bereits für die zweite Aprilhälfte geplant und zugesagt, dann aber wieder von polnischer Seite aus kurz zuvor verschoben worden. Manche vermuteten einen politischen Zusammenhang. Die jetzige Delegation wurde von Professor *S. Stomma* und *W. Auleytner*, beides Abgeordnete im polnischen Parlament, geführt. Zu ihr gehörten ferner der Chefredakteur der katholischen Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny“, *J. Turowicz*, und der Schriftleiter der katholischen Monatsschrift „Wież“, *T. Mazowiecki* u. a. Die Delegation besuchte die Städte Bonn, Münster, Frankfurt, München und Freiburg und führte Gespräche u. a. mit Mitgliedern der Bundesregierung, Vertretern der Bundestagsfraktionen dem Präsidenten des ZdK, *B. Vogel*, den Kardinälen *Döpfner* und *Höffner*, Bischof *Tenhumberg*, und *W. Wöste*, dem Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe. Ein Besuch galt auch dem katholischen Flüchtlingsamt sowie dem kirchlichen Außenamt der EKD in Frankfurt. *Döpfner* bekräftigte bei einem Empfang für die ZNAK-Gruppe in München den Versöhnungswillen der ganzen westdeutschen Bevölkerung und warnte davor, etwa die Heimatvertriebenen als nicht versöhnungsbereit z. B. dem Bensberger Kreis als versöhnungsbereit entgegenzustellen. Er bekräftigte erneut die Haltung der deutschen Bischöfe, sich nicht in die politische Auseinandersetzung um die Ostpolitik

durch eindeutige Stellungnahmen einzuschalten. Das habe für die Ratifizierung gegolten, das gelte auch für die noch ausstehende Neuordnung der Diözesangrenzen in den polnischen West- und Nordgebieten. Dies sei Sache des Heiligen Stuhles. Immerhin forderte er aber, daß eine „dauerhafte Entscheidung nicht verzögert werden sollte“. Er bekräftigte: Die Ratifizierung des deutsch-polnischen Vertrages habe auch die kirchlichen Verständigungsbemühungen auf eine neue Grundlage gestellt. *Döpfner* forderte eine verbesserte Regelung der Entschädigung für polnische Kriegsoffer an, wünschte aber zugleich für die Deutschen in Polen „alle Rechte, die ihnen in kultureller und religiöser Hinsicht zustehen“. An konkreten Aufgaben auf kirchlichem Gebiet nannte er Informationsaustausch, wissenschaftlicher Austausch, gemeinsame Seminare und Studientagungen, Jugendaustausch und Abbau von Vorurteilen. *S. Stomma* seinerseits wünschte im Namen der Gruppe mehr Verständnis und weniger Gleichgültigkeit bei den deutschen Katholiken für die Sache der deutsch-polnischen Verständigung und plädierte trotz der Absage des Kardinals an eindeutige Stellungnahmen für eine Hilfe der „deutschen katholischen Kirche“ bei der Frage der kirchenrechtlichen Neuordnung der Diözesangrenzen in den polnischen Westgebieten.

Der umstrittene **Entwurf zur Reform der EKD-West** (HK 25, 560 f.) wurde von Rat und Kirchenkonferenz der EKD am 10. 6. 72 in Maulhoff (Ts.) abgelehnt und für Januar 1973 ein neuer Entwurf der Grundordnung angefordert, der den Einwänden verschiedener Landeskirchen gegen eine Zentralisierung zur „Kirchengemeinschaft“ entspricht. Dazu hatte nicht nur ein neuer Einspruch der Bayerischen Landessynode am 3. 6. 72 geführt (epd. 5. 6. 72), auch die Rheinische Synode, sogar Bremen und vor allem der „Reformierte Bund“ hatten die Unvollkommenheiten des Entwurfs prinzipiell beanstandet; die Reformierten, weil er „unpresbyterial und unsynodal“ sei (epd. 2. 6. 72). Diese Entwicklung war seit Prüfung der „Leuener Konkordie“ (HK 26, 19 f.) vorauszusehen. Nicht nur der „lutherische Konfessionalismus“ in Bayern blockierte eine „Bundeskirche“, wenn auch das Argument von Landesbischof *Dietzfelbinger* kaum den Ausschlag gab, die Grundordnung von 1948 sei flexibler als der Entwurf. Vielmehr konnte der Fehler von 1948 nicht wiederholt werden, durch eine „Ordnung“ konfessionelle Unterschiede aufzuheben; nicht weil das konfessionelle Bewußtsein stärker ist, sondern weil eine klare theologische Lösung für die Gestalt der EKD gefunden werden muß im gemeinsamen Bekennen gegenüber den Herausforderungen des Glaubens durch die Welt. Wie auch die Vorgänge in England gezeigt haben (HK 26, 272), kann es nicht nur von einer Theologenkommision „gemacht“ werden, es muß auch von unten herauf wachsen. Dazu ist der Widerstand konservativer Kreise zu überwinden, die von der „Politisierung“ der Kirchenleitungen im Kampf gegen den Rassismus verunsichert worden sind. Darum wurde in Maulhoff auch das Projekt aufgegeben, das Diakonische Werk und den Missionsrat voll in die EKD zu integrieren. Eine Einigung über ein gemeinsames Verständnis von Mission ist vorerst unmöglich.

Über die **Kirche von morgen in Paris** hielt der Erzbischof der Stadt, Kardinal *F. Marty*, im Rahmen der sog. „Grandes Conférences des Halles“ eine vielbeachtete Rede. In ihr entwarf er ein soziographisches Porträt der Stadt und entwickelte allgemeine Vorstellungen einer künftigen Pastoral. Die Jugend der Stadt sah er durch drei Merkmale geprägt: durch kompromißlose Aufrichtigkeit, durch den Sinn für Solidarität und Gemeinschaft (Ablehnung der Einsamkeit) und — für sehr viele — durch den Wunsch nach innerer Sammlung. Die Vierzigjährigen charakterisierte der Kardinal als politisch eher enttäuschte Männer, die sich etabliert haben und erfolgreich seien, aber für die Utopien und die Generosität der nachfolgenden Generation kein rechtes Verständnis haben. In der nachkonziliaren Kirche würden sie etwas am Rande stehen. Die eigentlichen Opfer der Verständnislosigkeit und Ungerechtigkeit seien die Alten. Bei allen aber gebe es ein „ungestilltes Verlangen nach Gott“, das — wenn auch öfters kommerzialisiert —

in den Zeitungen, im Rundfunk und auf den Bühnen der Theater sichtbar werde. Marty schilderte die urbanistischen Probleme der Metropole: 2,5 Millionen Einwohner bei Nacht, vier Millionen bei Tag inmitten eines Einzugsgebietes von zehn Millionen und 15 Millionen Standortwechsel täglich. Die Stadt sei ein „riesiger Bauplatz“. Das alles bringe sie aus dem Gleichgewicht. Wenn sich dies nicht ändere, würde der Pariser in Kürze ein frustrierter Mensch sein. Neben der Gefahr der Frustration stünden die „Anonymität“, die nur eine Scheinfreiheit gewähre, und die Einsamkeit. Der Kardinal machte dann einige Vorschläge zur Behebung dieser Situation. Neu belebt werden müßten das Stadtviertel als Ort der Kontaktaufnahme, das Verantwortungsbewußtsein für die gesamte Stadt sowie die Teilnahme am Leben der Verbände, Organisationen und Gruppen. Vor allem sei die Isolierung der Ausländer und Gastarbeiter zu überwinden. Für die Zukunft der Stadtpastoral schweben dem Kardinal die Aktivierung von drei Leitideen vor: 1. die erneuerte Pfarrgemeinde, die offen sei vor allem für die Armen, die Alten, die Recht- und Hilflosen. Eine solche sei aber weder an ein Territorium noch an eine Kultstätte gebunden. Das Territorialprinzip soll daher sehr flexibel gehandhabt werden; 2. soziologisch strukturierte kirchliche Zellen und 3. die Schaffung von Zentren der Hilfe, der Begegnung und des Suchens (z. B. für Katechese, Ehevorbereitung, Glaubensvertiefung u. a.), die er die „Klöster des Jahres 2000“ nannte.

Die Katholische Union Indiens überreichte der Ministerpräsidentin Indira Gandhi ein Memorandum mit der Bitte um Schutz der Rechte der Minderheiten des Landes. Die als repräsentative Organisation der Gemeinschaft der sechseinhalb Millionen Katholiken Indiens geltende Katholische Union war bei dem Treffen mit Frau Gandhi am 21. Mai in Madras vertreten durch ihren Präsidenten J. C. Ryan sowie den Vizepräsidenten, den Generalsekretär und zwei weitere Mitglieder. In dem Ministerpräsidentin und dem ebenfalls anwesenden Minister für Planung, G. Subramanian, und dem Gouverneur von Madras überreichten Memorandum erläutern die Autoren zunächst die unpolitischen Ziele ihrer Organisation, die vor allem

bestrebt sei, „der katholischen Gemeinschaft die in der Verfassung Indiens verankerten Grundrechte zu sichern. Als eine Minderheit glauben die Katholiken, daß sie am besten daran tun, ihre Beschwerden der Regierung vorzulegen, in der Hoffnung, daß auf friedliche Weise Abhilfe geschaffen werden kann“ (Wortlaut nach Fides, 10. 6. 72). Die Hauptanliegen der Katholiken werden in vier Punkten zusammengefaßt. Zum ersten bringen sie die Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß zwei vor kurzem verabschiedete *verfassungsändernde Gesetze* die Minderheiten ihrer Grundrechte berauben könnten und z. B. zu einer Verstaatlichung privater Lehranstalten sowie „im überragenden Interesse des Gemeinwohls“ zu einer Enteignung der religiösen und karitativen Institutionen führen könnten. Als zweiten Punkt greifen sie neue Gesetzesvorlagen heraus, die *Finanzhilfe vom Ausland* unterbinden sollen und damit die katholischen Institutionen in eine große Bedrängnis führen würden. Diese Gesetze beziehen sich auf Geldsendungen aus dem Ausland für politische, religiöse und karitative Zwecke. Dazu heißt es im Memorandum: „Wir begrüßen bestimmt jede Maßnahme, die verhindert, daß Gelder für politische Zwecke aus dem Ausland nach Indien kommen, aber wir möchten geltend machen, daß der Fluß von Geldern für Schulen, karitative und soziale Zwecke nicht abgeschnitten oder erschwert werden sollte. Die Regierung bezieht solche Finanzhilfe für ihre Projekte aus dem Ausland, und die Institutionen, die sich mit Sozialdiensten, Erziehung, Krankenbetreuung und Linderung der Armut befassen, sind wegen ihrer bekanntermaßen selbstlosen Dienste eine große Hilfe für die Regierung.“ Im dritten Absatz wird auf den unhaltbaren Zustand der „*Antikonversionsgesetze*“ in den Staaten Orissa und Madhya Pradesh hingewiesen und im vierten Teil schließlich die Diskriminierung von Konvertiten aus bestimmten Kasten angeprangert. Trotz dieser massiven Vorwürfe ist das Memorandum in sehr gemäßigter Form verfaßt und stellt auch die bisherigen Bemühungen der Ministerpräsidentin für die Minderheiten heraus. Bei allen Argumenten steht der Hinweis auf die verfassungsmäßig garantierten Rechte im Vordergrund. Frau Gandhi hörte den Ausführungen der Delegation aufmerksam zu und versprach eine sofortige Überprüfung der genannten Mißstände und Vorschläge.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BOVON, François. *Le Christ de l'Apocalypse*. In: *Revue de Théologie et de Philosophie* Jhg. 21 (1972) S. 65—80.

Der vor der (ev.) Theol. Fakultät in Lausanne gehaltene Vortrag gibt auf Grund der neuesten Literatur eine einleuchtende Deutung der Apokalypse, vor allem in Auseinandersetzung mit T. Holtz „Die Christologie . . .“ und dem kath. Kommentar von J. Comblin (1965), der die Rolle von Js. 40—55 übertreibe, wonach der Titel „Knecht Gottes“ im Bild des Lammes im Vordergrund stehe. Wesentlich sei die Ekklesiologie: Christus ist als der Auferstandene in seiner verfolgten Kirche präsent, aber die „Hochzeit“ der *Wiederkunft* sei noch nicht vollzogen. Christus macht seine Autorität gegenüber Gläubigen und Irrenden geltend (bes. in Kap. 2). Auch über die Nationen herrscht er durch sein Wort und durch die Engel des Verderbens. Er handelt an seiner Kirche als Offenbarer des Kommenden, das bald kommen soll. Da sich die geschichtliche Situation verändert hat, bedarf es einer neuen Offenbarung. Diese wird durch neue Medien vermittelt. Bovon macht auf das Buch des kanadischen Soziologen MacLuhan über die Massenmedien in der technologischen Ge-

sellschaft aufmerksam (S. 77), die von den Exegeten bedacht werden sollten. Christus ist politischer Herrscher. Die christliche Communio sei die *Alternative zur Diktatur* des Caesar, allerdings nicht eine Alternative der Gewalt. Das Lamm siegt durch sein Blut und sein Wort.

DESCAMPS, Albert. *Aux origines du ministère. La pensée de Jésus*. In: *Revue Théologique de Louvain*. Jhg. 3, Heft 2 (1972) S. 121—159.

In Fortführung des ersten Teils einer Untersuchung der Herkunft des kirchlichen Amtes, in der gleichen Zeitschrift 1971 S. 3—45 erschienen, wertet der Verfasser die zweite Periode der abgesonderten Jüngerbelehrung aus (Mt 13, 1—23 par). Während in der ersten Periode Jesus noch selber an die Herbeiführung des Gottesreiches zu glauben schien, setzt er nunmehr seinen Tod voraus und schult die Jünger auf ihre künftige Aufgabe als „Führer der Kirche“. In Gleichnissen teilt er ihnen die Geheimnisse der Gotte Herrschaft mit, lehrt sie die Notwendigkeit des Leidens und das rechte Verhalten in Verfolgung, kennzeichnet das Amt als Dienst und stellt auf vielfältige Weise das künftige Leitungsamt des Petrus anhand der einschlägigen Logia in den vier Evangelien heraus. Obwohl er sich auch auf Bult-

mann und Cullmann bezieht, hat die Darlegung, die auch die Vollmacht zum Vollzug der Eucharistie und das Schlüsselamt umfaßt, eher einen meditativen als exegetischen Charakter.

GRELOT, Pierre. *La naissance d'Isaac et celle de Jésus*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 104 Tome 94 (Mai 1972) S. 462—487.

Der in sich abgeschlossene erste Teil einer Untersuchung „Sur une interprétation ‚mythologique‘ de la conception virginale“ stellt die Frage, ob die Berichte von Matthäus und Lukas über die jungfräuliche Geburt Jesu einen Traditionszusammenhang mit der Geburt von Söhnen bei unfruchtbaren Frauen im AT haben (Isaak, Simson usw.). Er setzt sich mit dergleichen Thesen von Forschern der religionsgeschichtlichen Schule (Renan, Clemen, Loisy), auch mit M. Dibelius und Malet auseinander und formuliert die These, die Idee einer Jungfrauengeburt Jesu sei überhaupt nur verständlich, wenn der Glaube an seine Gottessohnschaft vorausgehe. Kern seiner Untersuchung ist Gal 4, 21—31, wo Paulus die Analogie zu Isaak verwendet und offenbar auf ein Targum der Synagoge zurückgreift. Er weist mit philosophischer Akribie nach, daß Paulus nicht sagt: „geboren vom Weibe, geboren